



# Barthle-Brief

Nr. 80

**Berlin aktuell**  
Die Woche im Bundestag

28.6.2013

Thema der Woche:

## **Bundeskanzlerin bedankt sich für „gelebte Solidarität“**

**Regierungserklärung zur Flutkatastrophe – Gemeinsamer Hilfsfond von Bund und Ländern eingerichtet**

Auf Verlangen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP kam am 25. Juni 2013 um 9.00 Uhr der Bundestag zu einer Sondersitzung zusammen, in der Bundeskanzlerin Angela Merkel eine 20-minütige Regierungserklärung zum Thema „Bewältigung der Hochwasserkatastrophe – Rasche Soforthilfe und zügiger Wiederaufbau“ abgab. Schnell und direkt, unbürokratisch und nachhaltig – so hilft die Bundesregierung nach den Worten von Kanzlerin Angela Merkel den Opfern der Flutkatastrophe im Süden und Osten Deutschlands.

In ihrer Regierungserklärung zum zweiten „Jahrhunderthochwasser“ in nur elf Jahren zeigte sich Angela Merkel zuversichtlich, dass Deutschland die Herausforderungen gemeinsam bewältigen kann. Sie dankte den Einsatzkräften von Bundeswehr, Technischem Hilfswerk, Bundespolizei und Feuerwehr sowie den zahlreichen Freiwilligen. Der Bundestag setzte einen Fluthilfefonds im Umfang von acht Milliarden Euro ein, den Bund und Länder gemeinsam befüllen. Die Kanzlerin kündigte auch Konsequenzen für die Zukunft an.

Im Namen der Bundesregierung und des Bundestages dankte Angela Merkel für die „gelebte Solidarität“ im Angesicht der Flut. „Hier hat sich das Ehrenamt erneut als zentrale Stütze unserer Gesellschaft erwiesen“, sagte sie. „In der Stunde der Not stehen die Menschen in Deutschland zusammen.“ Sie würdigte auch Betriebe, die ihre Angestellten für die ehrenamtliche Hilfe freigestellt hatten. Der Zusammenhalt sei eine der größten Stärken des Landes, sagte die Kanzlerin.

Zur gelebten Solidarität leiste aber auch die Politik ihren Beitrag. Merkel erwähnte die Soforthilfe in Höhe von 400 Millionen Euro, die

Bund und Länder unmittelbar nach Beginn der Flut bereitgestellt hatten. Sie habe Privatleuten und Gewerbetreibenden geholfen, erste Not zu lindern und schnell Schäden zu beseitigen. Für den zügigen Wiederaufbau sei nun eine erhebliche finanzielle Anstrengung nötig, sagte sie unter Verweis auf den Acht-Milliarden-Fonds, an dem sich der Bund mit 4,75 Milliarden und die Länder mit 3,25 Milliarden Euro beteiligen. Die Kanzlerin listete darüber hinaus weitere Erleichterungen für die Geschädigten auf. So gibt es für Betriebe und Landwirte, die Flutschäden davongetragen haben, zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der landwirtschaftlichen Rentenbank. Falls Betriebe auf Kurzarbeit umstellen müssen, übernimmt der Bund vorübergehend die Sozialversicherungsbeiträge für die betroffenen Beschäftigten. Helfen sollen außerdem Steuererleichterungen sowie eine Änderung der Insolvenzordnung. Schließlich stehen Gelder aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Verfügung.

Als Konsequenz aus der Flut forderte Merkel unter anderem beschleunigte Planungsverfahren für Schutzmaßnahmen sowie den Ausbau und Neubau von Deichen. „Das allein reicht aber nicht. Wir brauchen mehr großräumige Rückhalteflächen“ für den Fall, dass die Flusspegel steigen. Außerdem dürften die Flüsse nicht „abschnittsweise“ betrachtet werden. „Flüsse enden nicht an Landesgrenzen“, sagte Merkel. Daher müssten die Bundesländer zu abgestimmten Strategien kommen.

An die Regierungserklärung schloss sich eine 90-minütige Aussprache an. Zugleich wurden in erster Lesung ein von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam eingebrachter Gesetzentwurf zur Errichtung eines

Sondervermögens "Aufbauhilfefonds" und zur Änderung weiterer Gesetze sowie ein Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines Nachtrags für das Haushaltsjahr 2013 beraten.

Hintergrund: Der Bund stellt dem Fonds zunächst Mittel in Höhe von 8 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Liquidität des Fonds wird durch den Bund sichergestellt. Die finanzielle Beteiligung der Länder an dem Fonds in den Jahren 2014 bis 2019 erfolgt durch die Änderung der Beträge im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. In den Jahren 2020 bis 2033 leisten die Länder jährlich einen Betrag in Höhe von 202 Millionen Euro, den sie in monatlichen Teilbeträgen von jeweils einem Zwölftel an den Bund zahlen. Der Anteil eines Landes errechnet sich nach dem Anteil dieses Landes an den Einwohnerzahlen aller Länder. Für die Berechnung der Anteile der Länder ist die Einwohnerzahl maßgebend, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Vorjahres festgestellt hat. Mittel aus dem Aufbauhilfefonds können ab sofort in Anspruch genommen werden, da auch der Bundesrat am 5. Juli seine Zustimmung erteilt hat.

ten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️

### 50. Jahrestag der Kennedy-Rede

Am Mittwoch, den 26. Juni, jährte sich zum 50. Mal die Rede von Präsident John F. Kennedy am Rathaus Schöneberg in Berlin. Unsere Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika hat eine lange und starke Tradition. Fünfzig Jahre nach den berühmten Worten „Ich bin ein Berliner“, mit denen Präsident Kennedy die unbeirrbar Verbundenheit und Treue der USA zur jungen Bundesrepublik bekräftigte, ist Deutschland heute ein starker Partner der USA. Diese Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist und bleibt einer der wichtigsten Grundpfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat anlässlich des Besuchs des amerikanischen Präsidenten Barack Obama in Berlin in der vergangenen Woche bekräftigt, dass Deutschland weiter an der Seite Amerikas steht.

Mit der Forderung nach zügigen Verhandlungen mit den USA über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen unterstreichen CDU und CSU dieses Bekenntnis und zeigen Wege auf, wie die Partnerschaft neu belebt werden kann. Wir begrüßen sehr, dass sich die europäischen Handelsminister auf ein Verhandlungsmandat für das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA geeinigt haben. Nun gilt es, möglichst zügig in die Verhandlungen mit den USA einzutreten und diese Chance zu nutzen. Schließlich bilden Europa und die USA nicht nur eine transatlantische Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft.

### Punktecatalog für Verkehrssünder

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum vierten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze bei Einhaltung der Linksfraktion angenommen. Der Bundestag hatte das Gesetz am 16. Mai auf Empfehlung des Verkehrsausschusses beschlossen, der Bundesrat daraufhin am 7. Juni den Vermittlungsausschuss angerufen. Damit wird das neu konzipierte Fahreignungsseminar auf Wunsch der Länder geändert. Die Seminarteilnahme ist künftig nicht mehr verbindlich, sondern freiwillig. Verkehrssünder können damit einen Punkt abbauen statt, wie vom Bundestag zunächst beschlossen, zwei Punkte. Präzisiert werden die Regeln für die behördliche Qualitätssicherung des Seminars, ferner werden Änderungen beim Datenschutz der Teilnehmer vorgenommen. In einer Verordnung wird festgelegt, wie das Fahreignungsseminar inhaltlich und zeitlich gestrafft werden kann, um die Kosten zu senken. Ebenfalls per Verordnung sollen Verkehrsverstöße wie das Zuparken von Rettungswegen und Feuerwehrezufahrten sowie Fahrerflucht durch Punkte geahndet werden. Dafür bleibt es bei dem vom Bundestag beschlossenen Drei-Punkte-System zur Differenzierung der Verkehrsverstöße. Das Gesetz tritt erst neun Monate nach der Verkündung in Kraft, um die Umsetzung der Reform vorbereiten zu können.

## EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag einen Antrag von CDU/CSU und FDP angenommen, der das Einvernehmen von Bundestag und Bundesregierung zum EU-Beitrittsantrag Serbiens und zur Empfehlung der EU-Kommission und der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, vom 22. April 2013 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum Gegenstand hat. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Europa- und Außenpolitik, Andreas Schockenhoff, äußerte sich in einem Statement hierzu: „Für die CDU/CSU war es besonders wichtig, dass wir zwei Bedingungen stellen: zum Einen frühestens im Januar die erste Beitrittskonferenz zu machen, wenn die Vereinbarungen zwischen Belgrad und Priština komplett umgesetzt sind, und zweitens dass sich der Europäische Rat dann erneut damit befasst, um auch festzustellen, dass die Implementierung vollständig und nachhaltig vollzogen ist. Wir wollen nicht auf Ankündigungen oder auf Vereinbarungen diese Verhandlungen bauen, sondern auf reelle Fortschritte in der Normalisierung zwischen Belgrad und Priština. Andere Partner in der Europäischen Union und auch andere Fraktionen im Deutschen Bundestag wollten Beitrittsverhandlungen mit einem früheren Datum und ohne Vorbedingungen, aber für die CDU/CSU war es entscheidend, dass wir verlässliche Umsetzung der Normalisierung zwischen Serbien und Kosovo zur Voraussetzung haben. Wir wollen mehr Stabilität und Sicherheit und nicht neue Unsicherheit innerhalb der EU.“ Hintergrund: Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung unter anderem auf, beim EU-Gipfel am 27. und 28. Juni in Brüssel Beitrittsverhandlungen nur unter den genannten Bedingungen zuzustimmen.

### Zitat:

"Wer immer nur geliebt wird, ist ein Trottel."

*(Der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte zitiert am Dienstag in Berlin Thomas Mann, als er Kritik der EU-Partner an Deutschland zurückweist.)*